

Amtsblatt
für das
Amt Temnitz
und die amtsangehörigen Gemeinden
Dabergotz, Märkisch Linden, Storbeck-Frankendorf,
Temnitzquell, Temnitztal, Walsleben

Walsleben, 01.06.2013

Nr. 4 - 12. Jahrgang – 22. Woche

Inhaltsverzeichnis

1. Amtliche Bekanntmachungen	Seite
1.1. Bekanntmachung der Gemeinde Walsleben	
1.1.1. Öffentliche Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB zum Entwurf des bebauungsplanes Nr. 3 „Wohngebiet am Maulbeerweg“ Gemeinde Walsleben	
1.2. Bekanntmachung der Gemeinde Temnitztal	
1.2.1. Öffentliche Ausschreibung zum Verkauf des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses in Rohrlack, Barsikower Weg	
1.3. Bekanntmachung der Gemeinde Märkisch Linden	
1.3.1. Korrektur zur Hausordnung für die Dorfgemeinschaftshäuser der Gemeinde Märkisch Linden	

Amtsblatt für das Amt Temnitz und die amtsangehörigen Gemeinden Dabergotz, Märkisch Linden, Storbeck-Frankendorf, Temnitzquell, Temnitztal, Walsleben

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Amt Temnitz, Die Amtsdirektorin; Bezug möglich über: Amt Temnitz, Bergstraße 2 in 16818 Walsleben

Auflage: 2.500 Exemplare – kostenlos verteilt

Das Amtsblatt erscheint alle zwei Monate.

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.1. Bekanntmachungen der Gemeinde Walsleben

1.1.1. Öffentliche Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 „Wohngebiet am Maulbeerweg“ Gemeinde Walsleben

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Walsleben hat in der Sitzung am 16.05.2013 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 „Wohngebiet am Maulbeerweg“ Gemeinde Walsleben (Stand Mai 2013) nebst Begründung mit Umweltbericht beschlossen. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist die Öffentlichkeit zu beteiligen. Der Entwurf nebst Begründung mit Umweltbericht wird für die Dauer eines Monats ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung erfolgt während der Sprechzeiten vom

**10.06.2013 – 12.07.2013
im Amt Temnitz
Zimmer 209, Frau Wegner
Bergstraße 2
16818 Walsleben.**

Sprechzeiten des Amtes Temnitz:

Dienstag: 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Donnerstag: 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag: 08.00 Uhr – 12.00 Uhr.

Zusätzliche Termine zur Einsichtnahme sind unter der Telefonnummer 033920 67525 (Frau Wegner) oder per E-Mail unter juliane.wegner@amt-temnitz.de zu vereinbaren.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann die Planunterlagen eingesehen werden und Anregungen hierzu in schriftlicher Form oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Das Plangebiet ist ca. 0,5 ha groß und umfasst in der Flur 7 der Gemarkung Walsleben die Flurstücke 562 und 175/2 (teilweise).

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

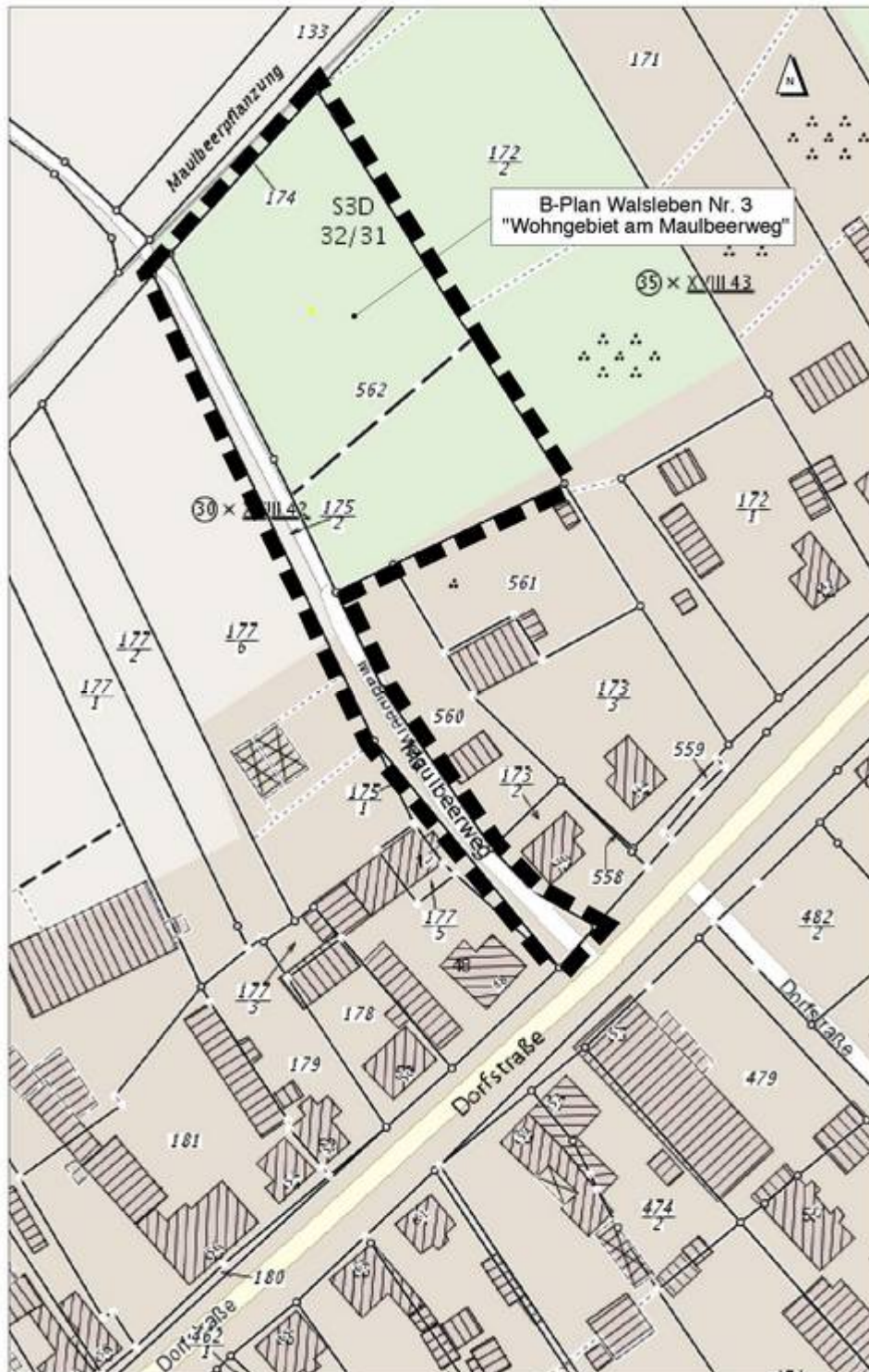
- Landschaftsplan der Gemeinde Walsleben
- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit umweltbezogenen Stellungnahmen.

Anlage: Lageplan zum Bebauungsplan Nr. 3 „Wohngebiet am Maulbeerweg“
Gemeinde Walsleben

Walsleben, 13.05.2013

Susanne Dorn
Amtsdirektorin

(Siegel)



1.2. Bekanntmachung der Gemeinde Temnitztal

1.2.1. Öffentliche Ausschreibung zum Verkauf des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses in Rohrlack, Barsikower Weg

Die Gemeinde Temnitztal, vertreten durch das Amt Temnitz, schreibt folgende Liegenschaft öffentlich bedingungsfrei zum Verkauf aus:

Objekt:	Bei der Immobilie handelt es sich um ein eingeschossiges Gebäude mit Satteldach im Rohbau. Der Massivbau wurde 2008 errichtet und verfügt über eine Grundfläche von ca. 58 m ² . Am Gebäude ist linksseitig eine Bodenplatte in Größe von ca. 4,50 m x 7,25 m für einen möglichen Erweiterungsbau vorhanden.
Lage:	Das Grundstück befindet sich an einer ruhig gelegenen Nebenstraße in der Ortslage Rohrlack. Der Ort Rohrlack hat derzeit 151 Einwohner, er gehört zur Gemeinde Temnitztal.
Grundstück:	Gemarkung Rohrlack, Flur 3, Flurstück 41, ca. 270 m ² (Teilfläche ist zu vermessen)
Erschließung:	Strom, Trink- und Abwasser vorhanden; Gas und Telekom sind im öffentlichen Bereich vorhanden
Verkehrswert :	31.000 Euro

Mindestgebot: 31.000,- Euro



Im Internet abrufbar unter: www.amt-temnitz.de

Ausschreibungsbedingungen:

1. Die Ausschreibung ist öffentlich. Jedermann ist berechtigt ein Gebot abzugeben. Weitere Informationen können bis zum **20.06.2013** beim Amt Temnitz, Bergstraße 2 in 16818 Walsleben, Zimmer 111, bei Frau Kolmetz zu den Sprechzeiten (Dienstag: 8.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr, Donnerstag: 8.00-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr sowie Freitag: 8.00-12.00 Uhr), telefonisch unter 033920 675-63 und per E-Mail an nadine.kolmetz@amt-temnitz.de eingeholt werden.

2. Das **Gebot** ist in einem geschlossenen Umschlag, der die Aufschrift „Gebot Ausschreibung, FFW Rohrlack“ tragen muss, bis zum **20.06.2013** beim Amt Temnitz, Bergstraße 2 in 16818 Walsleben einzureichen.
3. Das Gebot ist in einem bestimmten Betrag abzugeben.
4. Der Bieter hat anzugeben, wie lange er sich an sein Gebot gebunden hält. Das Gebot muss eine Zusicherung des Bieters (Bonitätsnachweis) enthalten, dass die Finanzierung des Kaufpreises gesichert ist.
5. Der Bieter hat die beabsichtigte Nutzung darzustellen.
6. Nebenangebote sind zugelassen.
7. Den Zuschlag erteilt die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal, wobei sich das Amt Temnitz Nachverhandlungen vorbehält.
8. Ortsbesichtigungen sind nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter Tel. 033920 675-63 möglich.
9. Die Gemeinde Temnitztal ist in ihrer Entscheidung über die Gebotsannahme frei.

gez. Dorn
Amtdirektorin

1.3. Bekanntmachung der Gemeinde Märkisch Linden

1.3.1. Korrektur zur Hausordnung für die Dorfgemeinschaftshäuser der Gemeinde Märkisch Linden

Die Hausordnung für die Dorfgemeinschaftshäuser in der Gemeinde Märkisch Linden ist mit Beschluss der Gemeindevertretung am 03.04.2013 im Amtsblatt für das Amt Temnitz und die amtsangehörigen Gemeinden Dabergotz, Märkisch Linden, Storbeck-Frankendorf, Temnitzquell, Temnitztal, Walsleben Nr. 3/2013 vom 27.04.2013 öffentlich bekannt gemacht worden. Dabei ist der § 13 fehlerhaft dargestellt worden.

Der § 13 lautet korrekt wie folgt:

§ 13 Mitbringen von Tieren

Das Mitbringen von Tieren in den Dorfgemeinschaftshäusern ist nicht gestattet, als Ausnahme hierzu gelten Blindenhunde.

Walsleben, 15.05.2013

Susanne Dorn
Amtdirektorin